



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Generalsynode

Die Generalsynode ist das gesetzgebende Organ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Sie wird alle sechs Jahre neu gebildet und tritt in der Regel einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Die Tagung der Generalsynode im November 2018 in Würzburg ist die fünfte der laufenden, zwölften Amtsperiode.

Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern. 42 Synodale – davon 15 geistliche – werden von den Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD (Bayern, Braunschweig, Hannover, Mitteldeutschland, Nordkirche, Sachsen, Schaumburg-Lippe) gewählt. Acht Mitglieder beruft der Leitende Bischof bzw. die Leitende Bischöfin.

An der Spitze der Generalsynode steht das Präsidium:

Präsident:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Erste Vizepräsidentin:	Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk (Bayern)
Zweiter Vizepräsident:	Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
Beisitzerin:	Colleen Michler (Mitteldeutschland)
Beisitzerin:	Annette Welge (Schaumburg-Lippe)

Nach Artikel 13 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wählt die Generalsynode aus der Mitte der Bischofskonferenz den Leitenden Bischof/die Leitenden Bischöfin. Seine/Ihre Amtsdauer beträgt drei Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Er/Sie ist der/die erste Geistliche der VELKD, führt den Vorsitz in der Bischofskonferenz und in der Kirchenleitung und hat das Recht, auf allen Kanzeln der Gliedkirchen der VELKD zu predigen.

Die Generalsynode tagt seit 2009 in Verbindung mit der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK). Von den 50 Mitgliedern der Generalsynode gehören 46 zugleich der Synode der EKD an.